

Antrag auf Ausstattung von Jugendbegegnungsstätten aus Mitteln des BMI (2015)

Informationen zum Antrag und zur Antragstellung

Es können neue Begegnungsstätten für Jugendliche aus BMI-Mitteln im Förderbereich *Jugendarbeit* ausgestattet werden oder bereits bestehende Begegnungsstätten so ausgestattet werden, dass sie für Jugendliche attraktiv werden.

Eine vornehmliche kulturelle Nutzung der Jugendbegegnungsstätte kann nicht gefördert werden.

Beantragt werden können:

- Möbel, technische Geräte (mit Ausnahme von Digitalkameras und Videokameras), Computer, Sport- oder Freizeitgeräte, Gesellschaftsspiele.
- Die maximale Fördersumme beträgt 3.000,- EUR

Voraussetzungen, Antragstellung:

- Die Leistung eines angemessenen Eigenanteils oder einer Eigenleistung ist erforderlich.
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular samt tabellarischem Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan ist mit einem Wechselkurs von 1 Euro = 310 Ft zu erstellen. (Das Antragsformular finden Sie auf www.ldu.hu/Foerderung/BMI)
 - Grundlage der Förderung ist ein gut ausgearbeitetes, konkretes Programm für Jugendliche in der Begegnungsstätte unter Angabe des/der Verantwortlichen und dessen/ deren Fachkenntnisse. Das Programm soll Ziele und konkrete Schritte der Verwirklichung dieser Ziele beinhalten. Eine Zusammenarbeit mit ungarndeutschen Jugendorganisationen ist erwünscht.
 - Die beantragten Möbel, technischen Geräte, Computer, Sportgeräte sollten dem Programm der Jugendbegegnungsstätte entsprechen.
 - Vor Antragstellung ist zu prüfen, ob ein Interesse bei den ungarndeutschen Jugendlichen in der Ortschaft vorhanden ist. Dies ist zu dokumentieren oder zumindest im Antrag darzustellen.
 - Die Betriebskosten sind von der NSV (oder dem Verein, der Selbstverwaltung etc.) zu tragen. Eine Erklärung, wer die Betriebskosten (Internetkosten, Telefonkosten etc.) trägt, ist dem Antrag beizufügen.
 - Es ist anzugeben, ob die Räumlichkeit, in der sich die Jugendbegegnungsstätte befindet, das Eigentum des Antragstellers darstellt. Sollte das nicht der Fall sein, ist der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung (oder eines Mietvertrages) beizufügen, in dem sichergestellt wird, dass die auszustattende Begegnungsstätte für mindestens 10 Jahre als Jugendbegegnungsstätte genutzt werden kann.
 - Weiterhin ist anzugeben, wer die Honorarkosten des/ der Programmverantwortlichen trägt oder ob dieser/ diese die Programme ehrenamtlich durchführt. Eine Bereitschaftserklärung des/der Verantwortlichen für die Durchführung der benannten Programme ist dem Antrag beizufügen.
 - Dem Antrag sind **drei** Kostenvoranschläge (mit stichwortartiger deutscher Übersetzung) für alle beantragten Gegenstände sowie eine tabellarische Übersicht der eingeholten Angebote beizufügen. (Die tabellarische Übersicht erreichen Sie ebenfalls unter www.ldu.hu/Foerderung/BMI/Ausschreibungen). Aus dem Antrag soll eindeutig und übersichtlich hervorgehen, welche Geräte beantragt werden.
- Wir weisen darauf hin, dass das kostengünstigste Angebot gewählt werden muss.
- Handgeschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
 - Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Geschäftsstelle der LdU, an Frau dr. Hajnalka Gutai (06-1/212-9151, gutaihajnalka@ldu.hu) wenden.

**Der vollständige Antrag ist in einem Exemplar und in deutscher Sprache bis zum
27. März 2015
(Eingang der Bewerbung!)
bei dem zuständigen Regionalbüro einzureichen!**